



**Deutscher Aero-Club
Luftfahrtverband Berlin e.V.
-Landesausbildungsleitung-**

Befähigungsnachweis

über die ausreichenden Flugerfahrung gemäß LuftPersV § 96 als Voraussetzung für die
Ausübung der Berechtigung, Luftfahrer auf Luftfahrzeugen für den Erwerb
der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler auszubilden

Segelfluglehrer:.....,Fluglehrer-Nr.

Lizenz-Nr.mit Klassenberechtigung für Reisemotorsegler

Ausbildungsberechtigung gültig bis

Der Nachweis der Befähigung wurde erbracht im Verein:

Bei den Nachweisen verwendete(r) Reisemotorsegler (Typ):.....(Kennz.).....

Beginn des Nachweises der Befähigung (Datum):

Abschluss des Nachweises der Befähigung (Datum):

Die Nachweise der Befähigung wurde nach den "Bestimmungen über die Ausübung der
Berechtigung zur Ausbildung für den Erwerb der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler
im Luftfahrtverband Berlin e.V.", März 2004 mit Erfolg durchgeführt.

.....
Datum

.....
Vereinsausbildungsleiter

Hiermit wird bestätigt, dass der Segelfluglehrer die nach LuftPersV § 96 erforderliche
ausreichende Flugerfahrung nachgewiesen hat und als Fluglehrer die Ausbildungstätigkeit
zum Erwerb der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler gemäß LuftPersV § 40a in der
Ausbildungseinrichtung des Luftfahrtverbandes Berlin e.V. durchführen darf.

.....
Datum

.....
Landesausbildungsleiter

Nachweise

Die in Klammern angegeben Nummern beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte der "Ausbildung zur Klassenberechtigung für Reisemotorsegler - Bestimmungen über die Wahrnehmung der Ausbildungsberechtigung im Luftfahrtverband Berlin e.V.", März 2004

1. Flugstunden (2.4.1.1)

In den letzten drei Jahren bis zum Abschluss des Nachweises dieser Befähigung habe ichStunden (mind. 30 h) als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Reisemotorseglern nachgewiesen (10 h auf Motorflugzeugen sind anrechenbar).

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Segelfluglehrers)

2. Theoretischen Vorbildung (2.4.1.2)

Hiermit bestätige ich, dass ich mich eingehend mit den theoretischen Ausbildungsinhalten zum Erwerb der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler in den Fächern: Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik, Funknavigation und Verhalten in besonderen Fällen (s.a. „Die Segelflugausbildung“, Anlage A des DAeC bzw. die entsprechende Richtlinie des BMVBW und dem offiziellen Fragenkatalog für die theoretischen Prüfung) vertraut gemacht habe und diese und das nötige Hintergrundwissen so weit beherrsche, dass ich die Inhalte im Rahmen der theoretischen Ausbildung vermitteln kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Segelfluglehrers

3. Theoretische Einweisung (2.4.1.3)

Inhalt	Datum	Zeit	erteilt durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
Verfahren			
Ausbildungsmethodik			

4. Motor, Technische Ausrüstung, Instrumente (2.4.1.4)

Reisemotorsegler:

Kennzeichen:

Inhalt	Datum	Zeit	abgenommen durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
Motor und seine Aggregate			
Technische Ausrüstung			
Instrumente			

5. Motorseglerleistung (2.4.1.5)

Reisemotorsegler:

Kennzeichen:

Inhalt	Datum	Zeit	abgenommen durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
Start-, Lande- und Flugleistungen			
Beladung, Schwerpunkt			
Verbrauch, Kraftstoffmanagement			
Geschwindigkeiten			
Notverfahren			

6. Einweisung in das Fliegen vom rechten Sitz (2.4.1.6)

Reisemotorsegler:

Kennzeichen:

Inhalt	Datum	Anzahl der Flüge	Flugzeit	abgenommen durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
durchgeführte Flüge				

7. Methodische Ausbildungsflüge (2.4.1.7)

Reisemotorsegler:

Kennzeichen:

Inhalt	Datum	Anzahl der Flüge	Flugzeit	abgenommen durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
	Übungsstand			
durchgeführte Flüge				
Handhabung der Checklisten, An- und Abstellen des Triebwerks am Boden, Rollen				
Platzrunden mit Landungen bis zum Stillstand				
Landungen mit Wiederstart (Touch and Go)				
Durchstartübungen				
Ziellandungen aus 2000 ft GND mit Triebwerk im Leerlauf				
Ziellandungen aus 2000 ft GND mit abgestelltem Triebwerk				
Landung ohne Landeklappen (wenn vorhanden) mit Slip				
Startabbrüche in der Rollphase und in verschiedenen Anfangssteighöhen				
Steig- und Sinkflüge mit vorgegebenen Steig- und Sinkraten				
Übergang in den Reiseflug				
Geschwindigkeitsveränderungen unter Beibehaltung von Kurs und Höhe				
Abstellen des Triebwerks im Fluge, Übergang in den Segelflug, Anstellen des Triebwerks im Fluge				
Steilkreise links, rechts, Grenzflugzustände entspr. Betriebshandbuch				

8. Navigationsflug (2.4.1.8)

Reisemotorsegler:

Kennzeichen:

Art des Fluges:

Durchflug durch die Kontrollzone:

Landung auf dem kontrolliertem Flugplatz:

Landung auf einem weiteren Flugplatz:

Datum:

Startzeit, Landezeit, Flugzeit:,,

Inhalt	Bemerkungen	abgenommen durch Motorseglerlehrer, Unterschrift, Nr.
Flugvorbereitung		
Navigatorische Durchführung, terrestrische Navigation, Kontrollaufzeichnungen		
Handhabung der Navigationsinstrumente		
Einhaltung von Höhen, Kursen und Geschwindigkeiten		
Einhaltung von An- und Abflugverfahren an kontrollierten Plätzen		
Einhaltung veröffentlichter Platzrunden		
Durchführung des Funksprechverkehrs		

9. Checkflug (2.4.1.9)

Inhalt	Datum	Flugzeit	Bemerkungen	abgenommen durch Vereinsausbildungsleiter Unterschrift, Nr.
Checkflug unter simulierten Ausbildungsbedingungen				